

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 26
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 27. Jänner 1934.

Die Lustbarkeitsabgabe der Privattheater,

Die Bundesregierung hat, wie amtlich gemeldet wurde, eine Verordnung beschlossen, durch die der Unterrichtsminister ermächtigt wird, auch Privattheater unter gewissen Voraussetzungen als Kultur- und Bildungszwecken dienende Veranstaltungen zu erklären und damit offenbar von der Zahlung der Lustbarkeitsabgabe zu befreien. Dies wird mit dem schlechten Geschäftsgang der Theater begründet.

Dieser Geschäftsgang ist aber keineswegs durch die Lustbarkeitsabgabe bedingt, die in Wien bekanntlich für Sprechstücke und Opernaufführungen nur 4 Prozent, für Operettenaufführungen nur 6 Prozent beträgt und geringer ist als die Warenumsatzsteuer, die auf den wichtigsten Lebensmitteln wie Milch, Fleisch, Fett und Mehl lastet. Der Bund selbst hebt vom Theaterkartenverkauf eine Warenumsatzsteuer ein, die erst vor eineinhalb Jahren verdoppelt und auf 4 Prozent erhöht worden ist, also ebenso hoch ist wie die Lustbarkeitsabgabe der Gemeinde für die Sprechstücke und Opernaufführungen. Die Lustbarkeitsabgabe ist im übrigen keine Steuer der Theater selbst, sondern eine Abgabe, die der Besucher zu leisten hat. Sie ist als solche seit September des vergangenen Jahres auch ausdrücklich auf den Theaterkarten bezeichnet. Die Theaterunternehmungen zahlen also diese Steuer nicht selbst, sondern sie haben sie nur für die Gemeinde einzukassieren, ebenso wie die Hauseigentümer die Wohnbausteuer nicht selbst bezahlen, sondern sie von den Mietern für die Gemeinde einheben. Mit dieser Aenderung waren die Theaterdirektoren vollkommen einverstanden. In anderen Städten der Welt wie zum Beispiel in Paris wird die Lustbarkeitssteuer von eigenen Steuerbeamten, die im Theater sitzen, einkassiert, sodass die Theaterunternehmer damit überhaupt nichts zu tun haben.

Wenn manche Theaterunternehmungen heute schlechte Geschäfte machen, so ist das nicht auf die geringfügige Lustbarkeitsabgabe zurückzuführen, sondern auf die geringe Kaufkraft des Publikums und vielfach auch auf den Mangel an Theaterstücken, die besondere Anziehungskraft ausüben. Selbstverständlich bedeutet auch die Konkurrenz der Staatstheater, die infolge ihrer guten Führung und der Verbilligung der Preise einen grossen Teil des Theaterpublikums dauernd an sich fesseln, für die Privattheater eine wachsende Benachteiligung. Die noch immer sehr hohen Staragen, die in Wien gezahlt werden und zu horrenden Monatseinkommen führen, belasten die Theater ausserordentlich. Die besondere Notlage mancher Bühnen ist aber überdies auf eine schlechte Geschäftsführung in den letzten Jahren zurückzuführen, die nicht leicht wieder gut gemacht werden kann. Sie hat dazu geführt, dass manchem Theaterbetrieb sehr beträchtliche Mittel für private Zwecke entzogen worden sind und Schulden angehäuft wurden, die nicht aus den Notwendigkeiten der Betriebsführung, sondern aus anderen Bedürfnissen entsprungen sind. Dass hier nun Sanierungsmassnahmen auf Kosten der öffentlichen Hand eintreten sollen, wäre unbillig und unverständlich.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Es würde dem sozialen Empfinden breiterer Volkskreise widersprechen, in einer Zeit stärkster Verelendung, in der die Wohlfahrtspflege kaum zu bewältigende Aufgaben stellt, eine geringfügige Steuer auf das Vergnügen abzuschaffen, der kein sozial denkender Mensch widerstreben kann und die jedenfalls besser gerechtfertigt ist als die Besteuerung der unentbehrlichsten Lebensnotwendigkeiten.

Die von den Theaterunternehmungen seit September für die Gemeinde eingehobene Lustbarkeitsabgabe ist im allgemeinen auch prompt abgerechnet worden. Was die Rückstände aus früheren Jahren anlangt, so bestehen Uebereinkommen der einzelnen Theater mit der Gemeinde über eine ratenweise Abstattung, die je nach dem Geschäftsgang der Theater häufig geändert werden und den Verhältnissen ^{jeweils} angepasst werden. Wo es gerechtfertigt erscheint, wird auch eine völlige Stundung zeitweise gewährt. Wenn manchmal behauptet wird, die Lustbarkeitsabgabe sei faktisch höher als 4 oder 6 Prozent, weil dieser Steuersatz vom Originalpreis der Karten berechnet wird, während die Karten vielfach billiger verkauft werden, so ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde die Theaterunternehmungen seit Jahren eindringlich mahnt, dem Unfug, der in Wien beim Verschleiss der Theaterkarten geübt wird, im eigenen Interesse ein Ende zu bereiten. Wenn sich die Theaterunternehmungen endlich entschliessen könnten, die Preise der Sitze den Zeitverhältnissen angemessen zu erstellen, aber diese Preise dann auch wirklich einzuhalten, so würden sie selbst dabei besser abschneiden als bei einem System, das von hohen Preisen ausgeht, von denen vielerlei Ausnahmen gemacht werden, sodass beim Publikum das Gefühl völliger Unsicherheit und Misstrauen nach allen Seiten erzeugt wird.

Die Bundesregierung hat vor der Beschlussfassung über die neue Verordnung mit der Gemeinde Wien keinerlei Fühlung genommen und sich bisher über die Verhältnisse nicht informiert. Sie hat auch kürzlich als sie verordnete, dass die Gemeinde zur Erhaltung der Bundesstrassen im Gebiet von Wien 80 Prozent der Kosten beitragen muss, mit der Gemeinde vorher das Einvernehmen nicht gepflogen.

.....